

**Haushaltssatzung der Stadt Erfurt für die Haushaltsjahre 2026/2027
vom xx.xx.xxxx**

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am xx.xx.2025 (Beschluss zur Drucksache DS 2401/25) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026/2027 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

2026: in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.020.065.004 EUR
2027: in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.026.923.804 EUR

und im Vermögenshaushalt

2026: in den Einnahmen und Ausgaben mit	163.763.900 EUR
2027: in den Einnahmen und Ausgaben mit	180.032.240 EUR

ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Jahr 2026 auf 42.400.000 EUR und im Jahr 2027 auf 46.400.000 EUR festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird im Jahr 2026 auf 24.475.928 EUR und im Jahr 2027 auf 26.660.691 EUR festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird im Jahr 2026 auf 0 EUR und im Jahr 2027 auf 0 EUR festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird im Jahr 2026 auf 0 EUR und im Jahr 2027 auf 0 EUR festgesetzt.

5. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird im Jahr 2026 auf 0 EUR und im Jahr 2027 auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird im Jahr 2026 auf 122.522.000 EUR und im Jahr 2027 auf 80.980.000 EUR festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird im Jahr 2026 auf 32.830.000 EUR und im Jahr 2027 auf 31.560.000 EUR festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird im Jahr 2026 auf 0 EUR und im Jahr 2027 auf 0 EUR festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird im Jahr 2026 auf 2.650.000 EUR und im Jahr 2027 auf 8.500.000 EUR festgesetzt.
5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird im Jahr 2026 auf 1.705.600 EUR und im Jahr 2027 auf 1.328.700 EUR festgesetzt.

§ 4¹

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird im Jahr 2026 auf 90.000.000 EUR und im Jahr 2027 auf 90.000.000 EUR festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird im Jahr 2026 auf 5.000.000 EUR und im Jahr 2027 auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

¹ nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 540 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 565 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 470 v. H. |

gemäß Stadtratsbeschluss zur Drucksache 1311/24 vom 18.09.2024 - Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird im Jahr 2026 auf 2.000.000 EUR und im Jahr 2027 auf 2.000.000 EUR festgesetzt
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird im Jahr 2026 auf 1.000.000 EUR und im Jahr 2027 auf 1.000.000 EUR festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird im Jahr 2026 auf 2.000.000 EUR und im Jahr 2027 auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

nachrichtlich:

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen mit Kapitaldienstfinanzierung i. S. v. § 54 Abs. 3 ThürKO in der Entwurfsfassung des Art. 5 des Thüringer Gesetzes zur Änderung des kommunalen Finanzausgleichs (Landtags-Drucksache 8/2003) im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms Thüringen 2026 - 2029 beläuft sich auf im Jahr 2026 auf 22.900.000 EUR und im Jahr 2027 auf 23.800.000 EUR.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Erfurt,
Landeshauptstadt Erfurt

A. Horn
Oberbürgermeister